



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. Okt. 1993

Nr. 1197

Gestaltungsplan «Schulhausareal» / EG Dozwil / Genehmigung

Mit Schreiben vom 10. September 1993 ersucht der Gemeinderat Dozwil um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Auflage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.

Um optimale planungsrechtliche Voraussetzungen für die Erweiterung des Oberstufenzentrums Dozwil-Kesswil-Uttwil zu schaffen, wurde ein Gestaltungsplan erlassen, welcher auf dem Ergebnis eines Architekturwettbewerbs basiert.

Der Gestaltungsplan «Schulhausareal» (Sonderbauordnung SBO) besteht aus drei allgemeinverbindlichen Plänen (Situation, Baulinien und Höhen) und Sonderbauvorschriften, einem behördenverbindlichen Richtlinienplan (Umgebung) und einem Planungsbericht. Die SBO ordnet die Bebauung, den Schutz des bestehenden Schulhauses und die Nutzung der Aussenräume.

Die SBO stellt eine situationsgerechte Verfeinerung des Rahmennutzungsplanes (Zonenplan, Baureglement) dar und setzt den planerischen Rahmen für eine geordnete und zweckmässige Nutzung und Bebauung. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das dem Gestaltungsplan zugrundeliegende Konzept zweckmässig erscheint. Insbesondere wird das bestehende wertvolle Schulhaus respektiert bzw. baulich nicht bedrängt. Die Anforderungen der übergeordneten Gesetzgebung (Art. 1, 3 RPG, § 32 BauG) sind grundsätzlich erfüllt. Der Planungsbericht enthält die zum Verständnis des Planes notwendigen Informationen. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte angemeldet. Die in der Vorprüfung vom 2. April 1993 gemachten Hinweise und Bemerkungen wurden in die Planung eingearbeitet.

**Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der vom Gemeinderat Dozwil am 23. Oktober 1992 beschlossene Gestaltungsplan «Schulhausareal» wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Dozwil, 8580 Dozwil, unter Beilage von zwei Gestaltungsplandossiers je mit Genehmigungsvermerk sowie zwei Planungsberichten
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Tiefbauamt
 - ☐ Amt für Raumplanung (3), unter Beilage eines Gestaltungsplandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie einem Planungsbericht und den übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

